

Protokoll der 46. Gemeindeversammlung

Datum: 04. Oktober 2021

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaussaal Schlatt

Anwesend:	Vorsitz	Marianna Frei	Gemeindepräsidentin
	Gemeinderäte	Reto Vetter	Vize-Gemeindepräsident
		Dominique Bossert	
		Heinz Mathys	
		Hans Möckli	
		Roman Rothacher	
	Protokoll	Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
	stimmberechtigt	89 Personen	
	ohne Stimmrecht	Thomas Güntert	Pressevertreter
		Linda Signer	Gemeindepräsidentin Eschenz
		Matthias Ott	Planungsbüro Winzeler + Bühl
		Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
		Piriya Rajan	Verwaltungsmitarbeiterin
		Irina Wenk	Gast

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmzählern
 2. Protokoll der 45. Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021
 3. Genehmigung Kommunalplanungsrevision
 4. Genehmigung Reglement über die Abwasserentsorgung
 5. Verschiedenes und Umfrage
-

Marianna Frei begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung. Speziell begrüsst sie Linda Signer, Gemeindepräsidentin von Eschenz, den Pressevertreter Herr Thomas

Güntert sowie Irina Wenk, welche sich heute in der Gemeinde angemeldet hat. Nicht stimmberechtigte Personen sind die Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler, der erwähnte Pressevertreter sowie die Verwaltungsmitarbeiterin Piriya Rajan. Weitere nicht stimmberechtigte Personen sind Linda Signer, Irina Wenk und Matthias Ott – er hat mit dem Planungsbüro Winzeler + Bühl die Kommunalplanungsrevision begleitet.

Die Botschaft wurde fristgerecht zugestellt. Marianna Frei stellt Botschaft und Traktandenliste zur Diskussion.

Regina Möckli Santacatterina beantragt die Aufnahme eines neuen Traktandums zum Thema Hochwasser vom vergangenen Sommer. Es seien die Opfer des Hochwassers zu würdigen.

Marianna Frei ergänzt, dass bezüglich dem weiteren Vorgehen betreffend dem Hochwasser unter Verschiedenes orientiert wird.

Regina Möckli Santacatterina hält an ihrem Antrag fest. Das Traktandum Hochwasser sei als Traktandum Nummer zwei aufzunehmen. Das Thema solle nicht einfach unter Varia behandelt werden.

Marianna Frei lässt über den Antrag Regina Möckli Santacatterina, wonach das Hochwasser vom vergangenen Sommer auf die Traktandenliste aufgenommen werden soll, abstimmen und weist darauf hin, dass der Antrag mit einfachem Mehr als erheblich erklärt werden kann.

Der Antrag von Regina Möckli Santacatterina wird mehrheitlich abgelehnt.

1. Wahl von 2 Stimmenzählern

Daniela Rutz und Sabine Weber (als gewählte Mitglieder des Wahlbüros) haben die Eingangskontrolle durchgeführt. Marianna Frei fragt, ob noch weitere Personen als Stimmenzähler vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeindepräsidentin dankt den beiden Personen, dass sie sich an der heutigen Versammlung als Stimmenzähler zur Verfügung stellen.

Es sind 89 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend.

2. Protokoll der 45. Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Das Protokoll ist in der Botschaft ersichtlich. Marianna Frei erkundigt sich nach Ergänzungs- oder Änderungsbegehren aus der Versammlung.

Peter Monhart hält fest, dass im Protokoll nur noch die Initialen des Vornamens, z. B. K. Möckli, aufgeführt sei – so sei unklar, ob dies Karl, Köbi oder Käthi war. Weiter hinten im Protokoll werde P. Monhart erwähnt – war dies Peter oder Pascal. Peter Monhart führt an, er könne das Protokoll in dieser vereinfachten Form nicht akzeptieren.

Marianna Frei erkundigt sich, ob Peter Monhart wünscht, dass zukünftig wieder Vor- und Nachnamen ausgeschrieben werden.

Peter Monhart beantragt, dass dies künftig sicher wieder so erfolgen solle. Jetzt könnte auch darüber abgestimmt werden, ob das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2021 entsprechend geändert und an der nächsten Versammlung wieder zur Abstimmung vorgelegt wird.

Marianna Frei lässt über den Antrag von Peter Monhart, wonach in künftigen Protokollen Vornamen vollständig ausgeschrieben werden müssen, abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Regina Möckli Santacatterina hält fest, dass ein Protokoll mit Aussagen, welche nicht klar einer Person zuweisbar seien, nicht akzeptiert werden dürfe. Es gehe damit etwas verloren, die Politik interessiere sich nicht mehr für den Einzelnen. Die Folgen von Aussagen, welche später zitiert in einem anderen Zusammenhang gebracht werden, können sehr verherend sein. Dies sei ihr und ihrer Familie auch schon passiert. Darum bittet sie darum, das Protokoll nicht zu genehmigen.

Jakob Möckli erkundigt sich danach, wie man herausfinden wolle, wer was gesagt hat nachdem die Gemeinde offenbar dazu neige, Dinge stark zu vereinfachen. Könne die Gemeinde garantieren, dass Herr Peter Monhart mit seinem Votum korrekt zitiert würde? Was ist der Grund, dass die Gemeinde anfängt, abzukürzen?

Gegen ein Beschlussprotokoll sei nichts einzuwenden. Aber wenn ein Protokoll gemacht werde, müsse dieses aussagekräftig und ganz präzise sein. Es sei zu überlegen, ob man ein solches Protokoll wirklich gutheissen möchte. Es wird angenommen, dass das Tonband mitläuft und anhand der Stimme versucht wird, herauszufinden, von wem die Aussage stamme.

Marianna Frei bestätigt, dass ein Tonband mitläuft, da das protokollieren während der Versammlung ansonsten nicht möglich sei. Aufgrund der Tonbandaufnahme, lassen sich Voten einer Person zuordnen. Das Tonband der letzten Versammlung sei noch vorhanden, das Protokoll könne also jederzeit noch angepasst werden.

Regina Möckli Santacatterina erkundigt sich, wieso das Protokoll so verfasst wurde.

Marianna Frei erklärt, dass es sich hierbei nicht um Absticht handle. Es gehe nicht darum, dass man Personen im Protokoll nicht mit Vornamen aufführen wolle, diese Praxis habe sich lediglich so eingebürgert.

Regina Möckli Santacatterina fragt sich, ob das Unbewusste jetzt etwas aufgezeigt habe.

Marianna Frei erkundigt sich nochmals bei Peter Monhart, ob er beantragt habe, das Protokoll sei abzulehnen.

Peter Monhart führt an, das Protokoll sie mit vollständig ausgeschrieben Vornamen zu ergänzen

Marianna Frei lässt über den Antrag von Peter Monhart, wonach das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2021 mit den Vor- und Nachnamen aller Votanten zu ergänzen und an der Versammlung vom 02.01.2022 erneut zur Abstimmung vorzulegen sei, abstimmen.

Der Antrag wird mit 39 Ja- zu 35 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

3. Genehmigung Kommunalplanungsrevision

Wie in der Botschaft bereits ausgeführt, müssen Gemeinden ihre Rahmennutzungspläne den neuen Bestimmungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz sowie dem revidierten und genehmigten Richtplan anpassen. Die letzte Gesamtrevision stammt aus dem Jahr 1999, als Mett-Oberschlatt und Unterschlatt zur Einheitsgemeinde fusionierten. Grössere Änderungen ergaben sich mit der Zusammenführung der Zonenpläne von Unterschlatt und Mett-Oberschlatt im Jahre 2006. Eine Ergänzung erfolgte im Jahr 2007/2008 und ein Nachtrag stammt aus dem Jahr 2009. Die Revision der Planungsinstrumente hat die Planungskommission 2018 anhand genommen, das Ergebnis wird der Versammlung heute zur Genehmigung unterbreitet. Marianna Frei erteilt Matthias Ott das Wort für Erläuterungen zur Revision.

Matthias Ott erläutert den Ablauf der Präsentation – was ist bisher geschehen, Erläuterung der wichtigsten Zonenplanänderungen und dem Baureglement.

Es werden der Richtplan, als behördenverbindliches Instrument, der Rahmennutzungsplan, als eigentümerverbindlich sowie die Sondernutzungspläne als ebenfalls eigentümerverbindlich, erläutert.

Im Jahr 2018 wurde mit der Revision begonnen, im Februar 2021 wurden der Richtplan öffentlich bekannt gemacht und der Rahmennutzungsplan öffentlich aufgelegt. Zusätzlich wurde die Aufhebung des Gestaltungsplans Schetterenberg aus dem Jahre 1996 ebenfalls öffentlich aufgelegt. Gegen den Richtplan sind zwei Einwendungen und fünf Einsprachen eingegangen, eine der Einsprachen wurde von 58 Personen unterzeichnet. Eine Einwendung wurde gutgeheissen, alle anderen wurden durch den Gemeinderat abgelehnt.

Nach der öffentlichen Auflage wurde eine geringfügige Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt – es handelt sich dabei um geringfügige Änderungen im Bereich Altparadies. Die Georg Fischer AG plant ein Projekt, wofür die bestehenden Anlagen im Gewässerraum legalisiert werden müssen. Auch über diese Zonenplanänderung wird heute abgestimmt, wobei das Baugesuch zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln ist.

Weiter wurde kurz vor der heutigen Versammlung ein weiteres Umzonungsbegehren gestellt, welches aktuell noch bis zum 14. Oktober öffentlich aufliegt. Das Begehren sieht vor, lokal 107m² an einer Stelle auszuzonen und an einer anderen Stelle einzuzonen. Es handelt sich um eine geringfügige Zonenplanänderung und es wird kein Baulandkontingent des Kantons beansprucht. Sollte die Gesamtrevision gutgeheissen werden, werden diese Projekte zusammengeführt und dem Kanton zur abschliessenden Genehmigung eingereicht.

Zonenplanrevision

Bei der Zonenplanrevision sind die Rahmenbedingungen des kantonalen Richtplans zu beachten: es dürfen grundsätzlich, ausser für Arrondierungen und Umzonungen, nicht mehr Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) geschaffen werden.

Die wesentlichsten Änderungen im Zonenplan sind:

- Gefahrenzonen (neu)
- Gestaltungsplanpflicht (angepasst)
- Umgebungsschutzbereich Dorfzone (aufgehoben)
- Naturschutzzonen (angepasst)
- Teilauszonung Schetterenberg / Neueinzonung Ietelburg

Weitere Änderungen sind:

- Diverse Baulandumlegungen (Ein- und Auszonungen)
- Diverse Anpassungen an Parzellierung oder Siedlungsstruktur
- Diverse Anpassungen an Waldgrenzen, Gewässer- und Verkehrsflächen

Gefahrenzonen

Die bestehende Gefahrenkarte des Kantons wurde im kommunalen Zonenplan als Gefahrenzone aufgenommen. Die Zone zeigt auf, in welchen Bereichen mit einer Naturgefahr zu rechnen ist. Für den Bauherren in einer solchen Zone bedeutet dies, dass dem Baugesuch ein Objektschutznachweis beizulegen ist. Ziels ist es, dass Neubauten vor einem 300-jährlichen Ereignis vollständig geschützt sind.

Die Gemeinde selbst ist an der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes, zusammen mit dem Fachbüro Fröhlich Wasserbau.

Gestaltungsplanpflichten

Für unbebaute Entwicklungsgebiete wird eine überlagernde Zone mit Gestaltungsplanpflicht erlassen. Damit wird sichergestellt, dass die behördenverbindlichen Entwicklungsvorgaben im Richtplan grundeigentümergebunden in Gestaltungsplänen umgesetzt werden. Die Entwicklungsgebiete sind zudem nur teil- oder nicht erschlossen. Mit einem Gestaltungsplan kann insbesondere eine auf die Bebauung abgestimmte Erschliessung geregelt werden. Die letzten grösseren, unbebauten Flächen in der Gemeinde werden daher mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt – es handelt sich um die Gebiete *Am Bach*, *Chälhof*, *Fortel*, *Buckerwis* und *Ietelburg*. In diesen Gebieten dürfen folglich erst Bauten erstellt werden, wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt. Beim Gestaltungsplan handelt es sich um einen vom Gemeinderat zu erlassenden Sondernutzungsplan.

Umgebungsschutzbereich Dorfzone

Diese überlagernde Zone stellt sicher, dass die Umgebung von Mett-Oberschlatt vor störenden Eingriffen bewahrt wird. Die Bestimmungen sind im Baureglement festgelegt, jedoch schwer einzuordnen. Die Einordnungsbestimmungen sind zudem im allgemeinen Gestaltungsgrundsatz nach Art. 35 des Baureglements ohnehin berücksichtigt.

Der Umgebungsschutzbereich Dorfzone stellt eine Überregulierung im Gebiet dar, insbesondere für bestehende Landwirtschaftsbetriebe. Beim Bauen ausserhalb der Bauzone ist ohnehin der Kanton für die Bewilligung zuständig. Bei der Beurteilung solcher Bauvorhaben prüft der Kanton, nebst der Einhaltung des Zonenzwecks, ob wesentliche übergeordnete Interessen entgegenstehen. Gemäss dem kantonalen Richtplan wären dies das Vorranggebiet Landschaft (= Erhalt der natürlichen Schönheit und Eigenart der Landschaft) sowie das wertvolle Ortsbild von Mett-Oberschlatt. Es ist folglich auch so ausgeschlossen, dass in diesem Bereich dereinst Deponien, Mastställe oder ähnliche, ortsbildunverträgliche Bauten und Anlagen bewilligt werden könnten.

Auch Unterschlatt hat gemäss kantonaalem Richtplan ein wertvolles Ortsbild – konsequenterweise müsste also auch Unterschlatt mit einem Umgebungsschutzbereich belegt werden. Der Gemeinderat möchte aber unnötige Überregulierungen abschaffen.

Der Ortsbildschutz wird durch die baureglementarischen Bestimmungen der Dorfzone sowie insbesondere durch den Schutzplan sichergestellt.

Neue Naturschutzzonen

Das Naturinventar wurde von der Naturkonzept AG in Steckborn revidiert. Basierend darauf wurden nach einer Interessenabwägung bestehende Naturschutzzonen geringfügig angepasst und neue aufgenommen.

Neu wurde das Gebiet Schelmenbüel als Naturschutzzone aufgenommen, dort besteht eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung.

Weiter wurde die Chollerwis, welche von der Pro Natura bewirtschaftet wird, neu als Naturschutzzone aufgenommen. Es handelt sich hierbei um eine wertvolle Fläche welche unter Schutz zu stellen ist.

Der Schutzplan wird im Anschluss der Ortsplanungsrevision ebenfalls noch überarbeitet.

Teilauszonung Schetterenberg / Neueinzonung Ietelburg

In einem ersten Entwurf sah der Gemeinderat im Gebiet Schetterenberg keine Änderung vor. Die Vorprüfung der kantonalen Ämter ergab jedoch, dass die Wohnzone W1 im Schetterenberg an einen besser nutzbaren Ort zu verlagern sei – oder – mittels ausführlicher Interessenabwägung sei offenzulegen, inwiefern sich diese Bauzone an raumplanerisch sachgerechter Lage befinde. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen kam der

Gemeinderat zum Schluss, dass das Bauland der Gemeinde (Parzelle Nr. 1067, 4'763m²) ausgezont und verlagert werden soll. Diese Fläche ragt wie ein "Blinddarm" über die Hügelkuppe nach Süden in ein landschaftlich unverbautes Gebiet. Sie umfasst ausserdem eine erhaltenswerte Hochstammanlage, die ebenfalls landschaftsprägend ist.

Das Bauland in Privatbesitz (Parzellen Nrn. 1065 und 1066) ist demgegenüber weniger exponiert, bzw. auf dem leicht abfallenden Nordhang gelegen, der im weiteren Verlauf weitgehend überbaut ist. Für diese Flächen ist die bestehende Zonierung (Wohnzone W1 mit Gestaltungsplanpflicht) zweckmässig.

Für die Standortsuche (Einzonung von 4'763m²) wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Die gesamte Fläche muss an einem Standort eingezont werden können (keine Zerstückelung).
- Der neue Standort muss an einer raumplanerisch besser geeigneten Lage sein.
- Das Bauland soll mindestens zweigeschossig bebaubar sein (Wohnzone W2).
- Die Politische Gemeinde muss im Besitz des neuen Standortes sein.

Bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass vor allem die Fruchtfolgeflächen ein KO-Kriterium darstellen. Weite Teile des Kulturlands sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Fruchtfolgeflächen dürfen gemäss Verordnung zum Raumplanungsgesetz nur eingezont werden, wenn ein auch aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und, wenn sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Unter Berücksichtigung der Fruchtfolgeflächen sowie den allgemeinen Entwicklungszielen betreffend dem Siedlungsgebiet stellte sich heraus, dass der Standort Ietelburg (Parzelle Nr. 429, 7'562m²) geeignet ist, dies aus folgenden Gründen:

- Keine Fruchtfolgefläche
- Nahe bei einer Schulanlage
- ÖV-Anschluss ähnlich wie im Schetterenberg
- Langsamverkehr besser als im Schetterenberg
- Keine geschützten Naturobjekte vorhanden. Die Bestehenden Gehölz ist im neuen Naturinventar als wertvoll aufgenommen, jedoch ist eine Unterschutzstellung noch nicht geprüft.

Das Gehölz könnte zum Teil erhalten oder wieder angelegt werden.

- Ehemalige Kiesgrube mit KbS-Eintrag (Nr. 4546 D10); Allfällige Bodenbelastung (Abfälle) können im Zuge einer Neubebauung saniert werden.
- Ist im Besitz der Gemeinde

Änderungen Baureglement

Im Baureglement wurden folgende formellen Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an Zonenplanänderungen
 - Neue Zonen (z. B. Gefahrenzone)
 - Aufgehobene Zonen (z. B. Umgebungsschutzbereich Dorfzone)
 - Geänderte Bezeichnungen (z. B. Zone mit Gestaltungsplanpflicht)
- Zuständigkeit für Vollzug des Baureglements weiterhin beim Gemeinderat
- Präzisierung zur Messweise der Fassadenhöhe
- Verzicht auf "Hinweisartikel"
- Naturschutzzone im Wald
- Zum Teil andere Gliederung / Reihenfolge / Überschrift

Im Weiteren wurden folgende materielle Änderungen vorgenommen:

- Art. 30 – Grenzabstände für Anbauten und "Kleinstbauten"
Im neuen Absatz 2 wurde ergänzt, dass auch für Anbauten ein minimaler Grenzabstand von 3m gilt (analog zu den Kleinbauten). An- und Kleinbauten sind per Definition gleichartig (Höhe, Fläche, Nutzung), mit dem Unterschied, dass Kleinbauten freistehend sind. Sie sollen folglich auch betreffend Grenzabstand gleichbehandelt werden. Im alten Baureglement von 2001 galt bereits ein Grenzabstand von 3m für An- und Kleinbauten. In der Baureglements-Revision 2018 wurde dies fälschlicherweise nicht berücksichtigt.
Des Weiteren wurde der Grenzabstand für bewilligungsfreie Gerätehäuschen sowie für sehr kleine freistehende Bauten mit Nebennutzflächen (Fahrradunterstände, Hühnerställe, etc.), welche die festgelegten Gebäudedimensionen nicht überschreiten, auf 1m festgelegt. Ein Grenzabstand von 3m für derart kleine Bauten wäre unverhältnismässig und würde diese praktisch verunmöglichen.
- Art. 36 – Dachaufbauten
Materiell verändert wurde der zweite Satz in Absatz 3, welcher die Anordnung von Attikageschossen im ebenen Gelände regelt. Der Attikarückversatz kann neu frei angeordnet werden und ist nicht mehr von der Hauptwohnseite abhängig. Damit vergrössert sich der Gestaltungsspielraum. Es ist anzumerken, dass gemäss Art. 36 Abs. 1 Attikageschosse (bzw. generell Flachdächer) nur bei Gewerbe- oder Mischbauten zulässig sind. Diese Änderung betrifft folglich keine Wohnbauten. Für diese gilt die Giebeldachpflicht.
In Absatz 6 wurde neu aufgenommen, dass Dachaufbauten und -einschnitte sich gut in die Dachfläche einzufügen haben und höchstens $\frac{1}{2}$ der jeweiligen Gebäudelänge einnehmen dürfen (Achtung: In den Dorf- und Weilerzonen gelten andere Gestaltungsbestimmungen). Würde deren Länge nicht beschränkt, könnte dies dazu führen, dass ein Dachgeschoss dank übergrosser Dachaufbauten als Vollgeschoss in Erscheinung tritt.
- Art. 40 – Dacheinschnitte in Dorfzone
Im Genehmigungsentscheid Nr. 50 des DBU (Departement für Bau und Umwelt Kanton Thurgau) zum vorgezogen revidierten Baureglement wurden die entsprechenden Bestimmungen in den Absätzen 4 und 5 nicht genehmigt (siehe Fussnotenkommentare im

Baureglement 2018). Zwischenzeitlich konnte man sich mit der Denkmalpflege und dem Rechtsdienst des Kantons auf eine Regelung der Dacheinschnitte in den Schutzzonen einigen. Absatz 7 ist entsprechend formuliert. Zudem wurde die bisherige Skizze zu den Dacheinschnitten im Baureglements-Anhang aufgehoben.

- Art. 46 – Parkierung für motorisierte Fahrzeuge

In Absatz 2 lit. a) wurde ergänzt, dass die Bestimmung auch für EFH in geschlossener Bauweise (Doppel- und Reihenhäuser) gilt. In Absatz 2 lit. b) wurde die Anzahl Bewohnerpflichtparkplätze für MFH angepasst. Neu wird zwischen kleinen und grossen Wohnungen unterschieden. Bei kleinen Wohnungen (bis und mit 3.5 Zimmer) genügt ein Parkplatz, bei grösseren Wohnungen sind zwei Parkplätze vorzusehen. Die Anzahl erforderlicher Besucherparkplätze bleibt unverändert, wird zwecks besserer Gliederung jedoch im neuen Buchstaben c) geregelt.

- Art. 46a – Parkierung für Fahrräder / Art. 46b – Nebennutzflächen

Diese Bestimmungen stammen aus dem aufgehobenen Art. 34 und wurden zwecks besserer Gliederung auf die beiden neuen Artikel aufgeteilt (neues Kapitel Ausstattung).

Materiell verändert hat sich lediglich, dass Parkierungsflächen für Fahrräder neu auch bei Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben vorzusehen sind. Diese Ergänzung erfolgte im Sinne einer Gleichbehandlung zu den Parkierungsanforderungen des motorisierten Verkehrs.

Matthias Ott bedankt sich für die Aufmerksamkeit, beendet seine Ausführungen und gibt das Wort an Marianna Frei zurück.

Marianna Frei weist darauf hin, dass in der anschliessenden Diskussion Anträge gestellt werden können. Werden Änderungsanträge gestellt und angenommen, welche sich wesentlich auf den Plan auswirken, gibt es zwei Optionen:

- Die gesamte Ortsplanungsrevision wird abgelehnt und gemäss dem angenommenen Antrag überarbeitet, neu aufgelegt und nochmals zur Genehmigung vorgelegt, oder
- Die gesamte Ortsplanungsrevision wird angenommen, der angenommene Antrag im Rahmen einer Teiländerung des Zonenplans geprüft und als einzelnes Geschäft in einer separaten Versammlung darüber entscheiden.

Diese Vorgehensweise verhindert, dass materielle Änderungen des aufgelegenen Plans, welche nicht anwesende Grundeigentümer betreffen könnten, ohne ein erneutes Planauflegungsverfahren legitimiert werden. Auch nicht stimmberechtigte Personen erhalten die Möglichkeit, Einwendungen oder Einsprachen zu machen. Bei der Abstimmung heute Abend gibt es also nur JA oder NEIN zur ganzen Ortsplanung, so wie sie aufgelegt ist.

Karl Erne wohnt mit seiner Frau Therese an der Jetelburgstrasse 1. Sie haben Einsprache gegen den geplanten Abtausch zwischen der Parzelle Nr. 1067 (Schetterenberg) zur Parzelle

Nr. 429 (Jetelburg) erhoben, da sie mit den verschiedenen Beurteilungskriterien im Planungsbericht nicht einverstanden waren. Im Besonderen sei zur Parzelle 429 zu beachten:

- Siedlungsrand: ein Zitat aus dem negativen Einspracheentscheid des Gemeinderates: *"Im Moment ragt eine bebaute Zeile entlang der Rofäckerstrasse in das Kulturland hinein, was zu einem nicht gut gestalteten Siedlungsrand führt. Wird der Siedlungsrand um die einzuzonende Fläche ergänzt, so führt dies gesamthaft zu einem besser gestalteten Siedlungsrand."* Die Abbildung 8 im Planungsbericht täusche eine ebene Fläche mit ganz wenigen Einzelbäumen vor und sei erst noch aus der Vogelperspektive gezeichnet. So werde der nördliche Siedlungsrand kaum jemals wahrgenommen. Wenn aber auf der Frauenfelderstrasse in Richtung Schlatt gefahren würde, dann seien zwischen der Liegenschaft Doggweiler und der TGS am Hang die Liegenschaften an der Rofäckerstrasse kaum einsehbar. Die ganze Siedlung an der Kundelfinger- und Jetelburgstrasse sei mit vielen Bäumen und Büschen bewachsen und besonders der nördlichste Rand zeige einen optimalen Siedlungsrand. Wenn dort nun allenfalls noch zweistöckige Reiheneinfamilienhäuser entstünden, hätte Karl Erne Mühe, wenn da von einem "optimalen Siedlungsrand" gesprochen würde.
- Wert: Die Parzelle 429 ist Landwirtschaftsland und wurde früher, lange Jahre von Jakob Fink bewirtschaftet. Nun sei die Wiese extensiv bewirtschaftet, ein sogenanntes Grünland, nördlich grenze das Feldgehölz an. Die Wiese und das Feldgehölz seien (Zitat aus dem Planungsbericht) *betreffend Landschaftsschutz weit weniger sensibel (kein Gebiet mit Vorrang Landschaft oder Vernetzungsfunktion)*. Im Naturinventarentwurf, welcher von der Gemeinde noch nicht abgesehnet, resp. publiziert wurde, ist in Objektblatt Nr. 174 festgehalten, dass das betreffende Feldgehölz als wertvoll taxiert sei. Es sei darin die Empfehlung *selektive Pflege, Vielfalt erhalten, Zaun entfernen, evtl. Gewässer anlegen* aufgenommen. Es wurde erwähnt, dass das Grundstück belastet sei, dies solle aber nicht einfach erledigt werden, indem eine riesen Grube ausgehoben werde. Offenbar hatte es in dieser ehemaligen Grube einst einen Tümpel oder mind. ein kleines Gewässer. Mitten in der Grube habe Karl Erne eine uralte Tafel entdeckt, darauf stehe: *"Kehricht ablagern verboten. Widerhandlungen werden gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen strafrechtlich verfolgt und mit Busse bis zu CHF 20'000.00 oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft."* Offensichtlich hätten frühere Generationen den Wert dieser Grube eingesehen. Die Reihenfolge sei für Karl und Therese Erne nicht korrekt – zuerst solle die Ortsplanungsrevision mit der Umzonung gemacht werden und anschliessend werde das Naturinventar verabschiedet – dies passe nicht zusammen.

Es gäbe noch einige andere Einwände gegen diese Umzonung. Karl und Therese Erne ersuchen die Anwesenden die Kommunalplanungsrevision, wie sie vorliege, mit dieser Umzonung, abzulehnen.

Marianna Frei hält fest, dass trotz der Verbotstafel im Gebiet offensichtlich auch Ablagerungen erfolgten, welche zur Aufnahme im Kataster der belasteten Standorte geführt hat – es ist also im Grundstück nicht nur wertvolle Natur vorhanden. Im Rahmen einer allfälligen Überbauung könnte dereinst der Standort von den Ablagerungen befreit und die Belastung aufgehoben werden, was der Natur auch etwas zurückgeben würde. Im Naturinventar ist ausserdem auch der Schetterenberg mit den Hochstammobstgärten als *bemerkenswert* vermerkt. Was in der Ietelburg der Natur weggenommen würde, würde ihr im Schetterenberg wieder zurückgegeben.

Robert Meyer ist der Meinung, dass hier eine verfehlte Planungsstrategie vorliege. Die angestrebte Überbauung mit mehrheitlich Einfamilienhäusern und Doppel­einfamilienhäusern sei verfehlt. Auf den verbleibenden vier grossen Bauparzellen (Fortel, Buckerwis, Am Bach, Schetterenberg) seien insgesamt 45 bis 60 Einfamilienhäuser geplant, was nicht mehr zeitgemäss sei. Für Familien mit Kindern seien solche Bauten zu teuer, der Markt sei bereits übersättigt. Robert Meyer vermisst in der Siedlungsentwicklung nach Innen bezahlbare Wohnbauten für Familien mit geringen Einkommen. Es seien Wohnblöcke mit vier bis sechs Parteien zu schaffen – als gutes Beispiel dienen die Wohnblöcke an der Wiesentalstrasse. Robert Meyer fordert dringend eine neue Planungsüberarbeitung mit Wohnbauzone 3. Die Gemeinde Schlatt liege gemäss dem kantonalen Richtplan in der sogenannten Kulturlandschaft, dies heisse, das Gebiet solle weniger wachsen. Die Gemeinde Schlatt hat mit ca. 65 Hektaren noch genügend Bauland. Schlatt sei bereits jetzt pro Hektare dichter bebaut, als es dies der kantonale Richtplan verlange. Die kantonalen Berechnungen zum Bevölkerungswachstum und Beschäftigungswachstum 2030-2040 würden mit dem noch vorhandenen Bauland abgedeckt und aufgefangen werden können.

Die wesentlichste und interessanteste Änderung betrifft die Teilauszonung Schetterenberg und die flächengleiche Baulandeinzonung im Gebiet Ietelburg. Robert Meyer könne mit dieser Einzonung nichts anfangen und er kann sie nicht nachvollziehen. Der Bedarf an Einfamilien- und Doppel­einfamilienhäusern sei bei weitem gedeckt. Die Form der Projektvorhaben sei in der heutigen Zeit, mit dem überhitzten Markt und wegen der hohen Kosten, fraglich. Es brauche kein zusätzliches Bauland der Gemeinde, damit der überhitzte Markt weiter angekurbelt werde. Die Einzonung sei in Bezug auf diese Situation verantwortungslos. Robert Meyer sei der Meinung, es benötige auf der Parzelle 429 keine Baulandeinzonung. Mit der vorliegenden Kommunalplanungsrevision sei mit einigen, teils erheblichen, Veränderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Bisher habe der Gemeinderat der Bevölkerung keine Informationen oder Hinweise darauf gegeben, was auf sie zukomme. Gehe man davon aus, dass die vier grossflächigen Überbauungen mit 45-60 EFHs erfolgen, seien die Folgen absehbar: mehr Quartierverkehr, Sicherheitskonzept Schulwege, Bildungseinrichtungen, öffentliche Bauten, Mehrbelastung an der Frauenfelderstrasse, allgemeine Infrastruktur, etc. – wie sehen hier die Lösungen des Gemeinderates aus?

Robert Meyer bittet die Anwesenden um Unterstützung seiner Ausführungen und um Ablehnung der vorliegenden Kommunalplanungsrevision inkl. Baureglement.

Matthias Ott hält fest, dass sich der Gemeinderat bewusst gegen eine Aufzoning, also die Einführung von Wohnzonen drei- oder viergeschossig, entschieden habe. Auch mit zwei Vollgeschossen werde eine hohe Dichte erreicht, wenn denn verdichtet gebaut werde. In den Planungsunterlagen sei ein Informations- und Mitwirkungskonzept ersichtlich – es wurde ausserdem eine Vernehmlassung durchgeführt, wo die Bevölkerung aufgerufen wurde, sich zu den Entwürfen zu äussern und Fragen zu stellen. Im Richtplangentext wird für die noch verbleibenden vier grossen Bauparzellen ausserdem festgehalten, dass eben gerade keine Einfamilienhäuser angestrebt seien. Mit Gestaltungsplänen sei es durchaus möglich, drei Vollgeschosse festzulegen.

Robert Meyer möchte festhalten, dass, wenn die Bevölkerung an eine solche ausserordentliche Gemeindeversammlung eingeladen würde, werde erwartet, dass Informationen vorher fliessen. Bisher habe der Gemeinderat keine Informationen darüber geleistet, was die Bevölkerung diese Überbauungen kosten würden – was alles verändert werden müsse – müssen höhere Steuern bezahlt werden – muss eine Rennbahn durch das Dorf gebaut werden? Diese Informationen fehlen. Es sei schade, dass die Gemeinde nicht besser informiert.

Marianna Frei entgegnet, dass für solche Informationen viel zu viele Faktoren unbekannt sind. In 40 EFHs können Paare, oder aber Familien mit drei, vier, fünf oder nur einem Kind einziehen. In der Kulturlandschaft müssen mindestens 32 Raumnutzer pro Hektar ausgewiesen werden, aktuell weise Schlatt 34 Raumnutzer aus. Wenn Schlatt nicht mehr weiter vernünftig wachsen kann, wird diese Raumnutzerdichte nicht aufrechterhalten werden können, was dann bedeutet, dass Bauland ausgezont werden könnte. Auch dies kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Man könne den Schetterenberg auch auszonen und nicht ersetzen, so gehe jedoch Kapital der Gemeinde verloren.

Monika Schurter wohnt an der Rofäckerstrasse, oberhalb des Wäldchens. Als sie damals das Haus gebaut habe, habe der Gemeinderat ihnen ans Herz gelegt, das Grundstück zu Gunsten des Wildwechsels nicht einzuzäunen. Rundherum seien die Grundstücke der Bauern allesamt eingezäunt, dies zu Recht. Sie habe festgestellt, dass in der Tat ein enormer Wildwechsel stattfindet, und dies genau zwischen diesem Wäldchen hindurch. Es würden auch sehr viele Tiere in dem Wäldchen leben, es stellt sich daher die Frage, was mit all diesen Tieren geschehen würde? Dass der Schetterenberg schützenswert sei, werde anerkannt, der Abtausch sei jedoch kein guter. Der Wert der Letelburg sei mit all den Tieren viel grösser, als die paar Bäume im Schetterenberg. Diese Bäume seien auch erst jetzt, in Zusammenhang mit der Auflage und den Einsprachen gepflegt worden, vorher seien diese in einem sehr desolaten Zustand gewesen.

Marianna Frei hält fest, dass nicht die gesamte Parzelle Nr. 429 eingezont würde – 2'799m² würden als Landwirtschaftszone verbleiben und der Natur weiterhin zur Verfügung stehen.

Jakob Möckli hält fest, dass sich der Gemeinderat wohl schon Gedanken zur Auszonung Schetterenberg gemacht habe, die Sache sei an und für sich lobenswert. Auch die Bemerkung von Marianna Frei, dass der Schetterenberg ohne anderweitige Einzonung ausgezont werden könnte, sei eine Glaubensfrage. Herr Ott habe gesagt, beim Bauland handle es sich um Kapital unserer Gemeinde, dies sei wohl richtig. Wenn aber der vorliegende Zonenplan betrachtet werde, müsse man feststellen, dass die Planung nicht sehr präzise erfolgt sei, es sei etwas "ausgefözell". Die Spuren der Gemeindeältesten liessen sich noch sehen, diese hätten sich teilweise sehr gut eingebracht. Jakob Möckli ist der Ansicht, dass anstelle der Einzonung Ietelburg einzelne Liegenschaften, welche noch nie oder schon lange nicht mehr, der Landwirtschaft gedient hätten, eingezont werden könnten. Dies würde den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Man müsse doch nicht nur, weil man auf der einen Seite eine Auszonung mache, unbedingt auf der anderen Seite eine Einzonung vornehmen. Es sei verständlich, dass die Einzonung nicht von allen befürwortet werde. Die Gemeinde könne es sich doch leisten, auf eigenes Bauland zu verzichten und die Fläche anderweitig unterzubringen. Jakob Möckli ist der klaren Meinung, man solle den Schetterenberg auszonen und auf die Einzonung Ietelburg verzichten.

Kurt Engel hält fest, es seien nun vor allem Voten von Person erfolgt, welche von der Umzonung direkt betroffen seien, oder ohnehin allerhand in Frage stellen würden. Als ehemaliger Gemeindeammann möchte er aus Sicht der Gemeinde berichten. Über Jahre hinweg habe die Gemeinde versucht, eine praktikable Lösung für den Schetterenberg zu finden. Man habe einen Gestaltungsplan erlassen und trotzdem erfolgte keine Bebauung. Nun sei der Zeitpunkt erreicht, wo der bestehende Gestaltungsplan aufgrund seines Alters überarbeitet werden müsse. Der Kanton führe mit Recht an, dass das Gebiet nicht sinnvoll bebaut werden könne, mit einer W1 Zone so oder so nicht, da so noch weniger Raumnutzer bestünden. 47 Aren Bauland, wenn es erschlossen ist, hat einen Wert von rund 400.00 – 500.00 Franken, darauf solle die Gemeinde einfach so verzichten? Das Vermögen solle doch sinnvoll genutzt werden. Die Gemeinde hätte ausserdem so die Möglichkeit, das Grundstück zu bebauen, wenn der Bauboom etwas abgenommen hat. Wald und Wiese in der Ietelburg seien schön, aber wie vom Planer ausgeführt; es handelt sich dabei um das einzige Gebiet in dieser Gröszenordnung, welches überhaupt eingezont werden könne. Während der Amtszeit von Kurt Engel seien die Altlasten vom Kanton untersucht worden und es wurde festgestellt, dass allerhand deponiert wurde, daher ist der Standort auch als belastet verblieben. Eine Sanierung muss früher oder später erfolgen. Kurt Engel legt den Anwesenden ans Herz, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen – es gebe keine andere Lösung.

Regina Möckli Santacatterina erkundigt sich, ob das Land in der Ietelburg Fruchtfolgefäche sei oder nicht.

Marianna Frei erklärt, es handle sich nicht um Fruchtfolgeflächen. Das Land sei nicht im Sachplan Fruchtfolgeflächen aufgenommen.

Adelheid Baumann aus dem Altparadies stört sich am Umzonungsbegehren der Georg Fischer. Das Begehren wurde nach der ordentlichen Frist (Februar 2021) erst eingereicht. Solchen Fristen seien jedoch einzuhalten. Störend sei auch, dass Abstände angepasst werden müssten, wie zum Beispiel der Gewässerabstand am Rhein von 20 auf 30 Meter, oder der Waldabstand von 25 auf 10 Meter. Die Eingabe/Auflage erfolgte im Juli, gemäss E-Mail vom Forstamt sei aber bereits am 02.02.2021 in Aussicht gestellt worden, dass der Waldabstand auf 10 Meter reduziert werden könne – etwas könne hier nicht stimmen. Dagegen, dass die Gemeinde den Tourismus fördern möchte, sei nichts einzuwenden. Dass aber Tagestourismus auf Kosten der Landwirtschaft gefördert werde, sei nicht zu akzeptieren. Seit 2018 versuche die Interessengemeinschaft Altparadies das Verkehrsaufkommen im Altparadies (Klostergutstrasse) zu reduzieren – und nun befürwortet der Gemeinderat ein solches Vorhaben. Adelheid Baumann hatte bereits im 2019 fristgerecht beantragt, dass an der Klostergutstrasse eine Verkehrsberuhigung zu erstellen sei – darauf wurde nicht eingegangen. Auf Nachfrage bei Reto Vetter, wann der Verkehrsplaner die Situation im Altparadies prüfe, habe dieser geantwortet, er wisse von nichts. Es sei äusserst fragwürdig, dass der zuständige Gemeinderat nichts vom Antrag wisse. Adelheid Baumann bittet um Ablehnung des Zonenplans.

Marianna Frei erläutert, dass die +GF+ dem Kanton das Projekt zur Vorprüfung eingereicht habe – so wie dies bei solchen Projekten üblich sei. Erst nach dieser Prüfung, sei das Projekt fertig ausgearbeitet und schliesslich eingereicht worden. Auch hier würde nicht einfach Landwirtschaftsland ausgezont und nicht ersetzt - es handle sich wiederum um einen Abtausch. Das Hotelprojekt sei gedacht für die Seminare der +GF+, es sei vorwiegend kein öffentliches Hotel geplant. Die Seminarteilnehmer würden am Flughafen mit Cars abgeholt und ins Hotel gebracht, es sei daher nicht mit viel mehr Verkehr zu rechnen. Beim effektiven Bauprojekt sei dereinst selbstverständlich ein Verkehrskonzept einzureichen. Das bestehende Restaurant solle ebenfalls verkleinert werden, auch hier sei also nicht mit mehr Verkehr zu rechnen. Das Projekt sehe weiter die Ausdohlung eines Baches vor, was der Natur zu Gute kommen würde.

Reto Vetter erklärt, dass auf offener Strasse nicht einfach über laufende Geschäfte geplaudert werden könne. Es sei aber erklärt worden, dass flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet die Möglichkeit zur Einführung von Tempo-30-Zonen geprüft werde.

Adelheid Baumann erkundigt sich, ob es denn tatsächlich so sei, dass noch nicht einmal bei einem eigenen Antrag Auskunft erteilt werden könne? Zusätzlich sei eine Tempo-30-Zone

nicht die einzige Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung, es gebe auch noch andere Möglichkeiten – eine Sackgasse oder eine Einbahn. Seitens Gemeinderat scheine kein Interesse an der Verbesserung der Situation im Altparadies vorhanden zu sein.

Marianna Frei widerspricht dieser Aussage. Für die Einführung von Tempo-30-Zonen werden auch bauliche Massnahmen geprüft bzw. ergriffen werden müssen. Das Gutachten liegt noch nicht vor, sobald dies der Fall ist, wird wieder informiert. Auch das Altparadies wird von diesem Gutachten erfasst.

Jakob Möckli hält fest, es lasse sich feststellen, in welche Richtung sich die Diskussion entwickle. Ein grosser Prozentsatz der Bevölkerung sei der Meinung, dass die Ietelburg aus den gehörten Gründen nicht einzuzonen sei. Die Initianten, welche sich sachlich und frühzeitig eingebracht hätten, seien nicht angehört worden, es wurde mit Ihnen kein Gespräch geführt. Jakob Möckli hofft, dass sich die an der Versammlung anwesenden Initianten noch zu Wort melden.

Kurt Engel habe gesagt, man könne die Ietelburg dann noch sanieren, dies sei wohl korrekt. In Schlatt bestünden mehrere Gruben, welche diesem Attribut entsprechen würden. Jakob Möckli empfiehlt dem Gemeinderat die Grube im Bächli anzuschauen und den fälschlicherweise formulierten Ausdruck "Altlast wegen früherer Rebbauzone" zu entfernen und aufzunehmen "Altlast wegen zugeschütteter Müllhalde". Gewisse Dinge im Zusammenleben seien höchst störend und vergiftend, wie wenn die Kommunikation immer nur schriftlich erfolge. Der Gemeinderat habe die Verantwortung, mit diesem grossen Teil der Bevölkerung das Gespräch zu suchen. Der Gemeinderat solle die Einzonung sein lassen. Es seien nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die Natur.

Marianna Frei fügt an, dass das Bächli geprüft und für nicht sanierungsbedürftig befunden wurde.

Paul Fischbacher hält fest, dass in der Parzelle in der Ietelburg kein Wald bestehe, es handle sich lediglich um immer weiter gewachsenes Gestrüpp. Bei der Ietelburg handle es sich um eine schöne Überbauung und auch die Parzelle 429 sei für eine Überbauung geeignet.

Matthias Ott erklärt, dass von der Parzelle 429 nicht ganz zwei Drittel eingezont würden, nur ca. ein Drittel des bestehenden Gehölzes würde wegfallen.

Jolanda Leu hat die Einsprache ebenfalls unterzeichnet. Alle würden immer von Biodiversität sprechen und, dass die Umwelt geschützt werden müsse. In dem Gehölz leben viele Tiere. Wie wurden denn die Naturschutzzonen geprüft? Wurde eine Bestandsaufnahme gemacht? Es sollte vor einer Umzonung geprüft werden, was dort alles lebt und dann sollte überlegt werden, ob die Umzonung den Verlust wert sei.

Robert Meyer erkundigt sich nach dem Zeithorizont, wenn denn die Umzonung erfolgen würde.

Matthias Ott erklärt, es handle sich um eine mittelfristige Planung, also 2025 – 2030. Der Zeithorizont sei jedoch nur theoretisch. Ein Projekt würde erst dann in Angriff genommen, wenn ein Anstoss erfolge.

Marianna Frei ergänzt, dass im Schetterenberg auch bereits seit 25 Jahren keine Überbauung erfolgt sei.

Monika Schurter stimmt Frau Jolanda Leu zu. Wurde eine Bestandsaufnahme gemacht? Im Naturinventar ist festgehalten, dass *das Inventar der Planungs- und Naturkommission der Gemeinde Schlatt helfen solle, ihre Naturobjekte in der Richt- und Schutzplanung verbindlich zu schützen*. Zum betroffenen Wäldchen wird weiter festgehalten: *ehemalige Grube, eingezäunt, Pionierfläche in Mitte, mit kleinem vernässten Tümpel, zahlreiche Baum- und Straucharten. Bewertung eigener Wert: hoch. Bewertung Gesamtwert: hoch. Wert total: wertvoll. Das Gebiet solle gepflegt und erhalten sowie ein Gewässer angelegt werden*. Es ist fraglich, wieso der Gemeinderat dies nicht respektiert.

Matthias Ott erklärt, dass der Bericht von einem Ökologen verfasst wurde und lediglich die ökologischen Aspekte betrachtet werden. Es ist Sache des Gemeinderates anschliessend eine Interessenabwägung unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit vorzunehmen. Hier kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Interessen der Einzonung den ökologischen Wert übersteigen.

Marianna Frei ergänzt, dass im Naturinventar über 110 Objekte aufgenommen sind – es ist gar nicht möglich und auch nicht nötig, alle diese Objekte tatsächlich unter Schutz zu stellen.

Regina Möckli Santacatterina meint es gehe darum, fürsorgliche und sorgfältige Menschen unter Schutz zu stellen gegen eine Ideologie, welche nicht das Miteinander im Mittelpunkt habe. Es gehe um eine grosse Dankbarkeit welche man haben könne, wenn so viele Bürger fürsorglich und sorgfältig in einer Gemeinde aktiv werden. Dies seien zukünftige Fachleute. Noch viele Krisen würden auf uns zukommen. Wachstum nach Innen heisse auch, die Verbundenheit zu spüren. Regina Möckli Santacatterina sei zum ersten Mal wieder stolz, eine Schlatterin zu sein.

Monika Fischbacher findet es etwas egoistisch von den Personen, welche nun vom Tierschutz sprechen. Sie ist nicht sicher, ob jeder der dort gebaut habe, auch geprüft habe, wie viele Tiere denn dort leben würden. Es sei ja nun noch gar kein Bauprojekt vorhanden, es gehe lediglich um eine Umzonung. Jeder möchte ein schönes Stück Land, aber bloss niemanden in der Nähe.

Karl Erne es gehe nicht nur um das eigene Gelände. Selbst wohne man am Rande der Lettelburg schön, angrenzend an das betreffende Grundstück. Während der ganzen Lehrzeit sei er oft mit den Schülern ins Gelände und habe Hecken und Kiesgruben besichtigt. Man

durfte im Dickihof eine riesen Hecke bauen, welche wohl viele kennen würden. Anscheinend sind nicht alle Hecken ab einer gewissen Grösse geschützt. Es könne nicht sein, dass ein solch schönes Feldgehölz einfach abgeholzt werde. Es sei auch fraglich, ob der Drittel des Gehölzes, welcher von der Umzonung nicht betroffen sei, tatsächlich belassen werde. Das Gehölz könne man auch nicht einfach so ersetzen. Dass dort viele Tiere leben, könne Karl Erne wohl am besten beurteilen. Man höre den Waldkautz und sehe die Füchse. Es habe Hasen, Eichhörnchen, Ringelnattern und Eidechsen.

Therese Erne möchte Ihren Ehemann bestätigen. Wenn dort eine Überbauung entstünde, würden dies wohl Terrassenhäuser sein, man habe ja schon einmal Pläne gesehen. Frau Roost könne dies bestätigen. Ein Planungsbüro aus Diessenhofen sei während der Corona-Zeit vorbeigekommen. Es konnten mit dem Gemeinderat aufgrund der Pandemie nur Einzelgespräche geführt werden. Therese Erne hatte ein Einzelgespräch mit Marianna Frei, allerdings wegen dem Fahrverbot an der Kundelfingerstrasse. Sie habe eine halbe Stunde gewartet und musste dann am Nachmittag nochmals kommen für das Gespräch. Es könnten nicht alle Personen einfach wieder kommen. Auch die Unterschriftensammlung sei schwierig gewesen. Bis zum 08.02. sei der alte Zonenplan online gewesen, dann plötzlich der neue. Die Unterschriftensammlung brauche Zeit und es war aufwendig. Sie selbst hätten extra niedrig gebaut.

Jakob Möckli fragt sich, ob der Gemeinderat wirklich einen so grossen Teil der Bevölkerung mehr oder weniger ignorieren wolle. Eine so grosse Gruppe solle berücksichtigt werden. Die Gemeinde kann nicht so sehr auf dieses Bauland angewiesen sein. Es sei nicht so, dass der Gemeinderat entscheide, was wertvoll sei und was nicht – dies sei der Bevölkerung zu unterbreiten und sie entscheide. Der Zeitplan sei nun zu verzögern und es sei mit den betroffenen Personen das Gespräch zu suchen. Der Gemeinderat solle dies nicht in dieser Art und Weise forcieren. Die Bevölkerung soll mitgestalten können. Das Projekt der Terrassenhäuser stamme von einem Spekulanten, solche sollten nicht unterstützt werden.

Marianna Frei hält fest, dass das Grundstück ohne Zustimmung der Stimmberechtigten ohnehin nicht verkauft werden könne. Von einem Projekt hat der Gemeinderat keinerlei Kenntnis. In Schlatt leben ca. 1'200 stimmberechtigte Personen – 58 als eine Mehrheit zu bezeichnen ist falsch. Der Gemeinderat hat diese Revision ausgearbeitet und diese liegt nun zur Abstimmung vor. Jedem Einsprecher stehe nach einer allfälligen Genehmigung der Revision der Rechtsweg offen. Die Revision weiter zu verschieben sei keine Möglichkeit, da die Gemeinde bereits eine Fristverlängerung erhalten habe, diese gelte noch bis Ende Jahr. Dass wegen der Pandemie die Informationsveranstaltung nicht durchgeführt werden konnte, lag nicht im Ermessen des Gemeinderates.

Dominique Bossert hält fest, dass gemäss dem geltenden Baureglement Terrassenhäuser gar nicht bewilligungsfähig seien.

Regina Möckli Santacatterina findet, man müsse als Gemeinderat unterscheiden können zwischen Argumentation und Information. Schuldzuweisungen seien zu unterlassen.

Marianna Frei schliesst die Diskussion und lässt über den revidierten Zonenplan und das revidierte Baureglement abstimmen.

Der revidierte Zonenplan wird mit 51 Ja- zu 29 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Das revidierte Baureglement wird mit 70 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

Matthias Ott wird dankend verabschiedet und es wird, zwecks Lüften, eine kurze Pause von 5 min. eingelegt.

4. Genehmigung Reglement über die Abwasserentsorgung

Marianna Frei erläutert, dass das heute rechtskräftige Abwasserreglement der Gemeinde Schlatt im Jahre 1998 erarbeitet und im Jahre 1999 in Kraft gesetzt wurde. In der Zwischenzeit haben sich diverse Gesetze, vor allem die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons, geändert. Heinz Mathys wird die Änderungen im neuen kommunalen Reglement erläutern.

Heinz Mathys, erläutert, dass sich das vorliegende Abwasserreglement auf die Gewässerschutzgesetzgebung von Bund (GschG) und Kanton, sowie weiteren übergeordneten Verordnungen, Reglemente und Vorschriften stützt. Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahre 1999 und musste nach 22 Jahren überarbeitet werden. Änderungen ergeben sich aus den Verschiebungen bei den Zuständigkeiten der Behörden, ausserdem wurde das Reglement um 8 Artikel gekürzt.

Auf Seite drei des Reglements sind die wichtigsten, übergeordneten gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Das Reglement regelt Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen der Gemeinde Schlatt, sowie von privaten Anlagen auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Das Reglement beinhaltet auch die Vollzugszuständigkeit für die Einhaltung der Vorschriften und Reinhaltung der Gewässer bei öffentlichen und privaten Abwasseranlagen. Der Gemeinderat Schlatt übernimmt die operative Umsetzung des Reglements.

Auf den Erlass detaillierter Vorschriften für den Bau und den Betrieb von Abwasseranlagen wurde bewusst verzichtet. Stattdessen wird in Anlehnung an Art. 3 GschG nur ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt. Im Rahmen der bau- bzw. gewässerschutzrechtlichen Bewilligung sind die im Einzelfall erforderlichen Auflagen und Bedingungen festzusetzen. Dies will heissen, Bau und Betrieb der Abwasseranlagen haben dem Stand der Technik zu entsprechen. Der Stand der Technik richtet sich nach den Richtlinien und Empfehlungen der Behörden und Fachpersonen für den Bau und Betrieb, es sind dies insbesondere:

- Genereller Entwässerungsplan GEP
- Richtlinien für die Bearbeitung des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)
- SIA-Empfehlung V 190 für Kanalisationen
- Schweizer Norm SN 592000 "Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung"
- Richtlinien des Baudepartements über Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen

Auch für den Unterhalt von öffentlichen und privaten Abwasseranlagen wird lediglich festgehalten, dass sie stets in gutem, betriebsbereitem Zustand zu halten sind.

Der Stand der Technik ergibt sich im Wesentlichen aus den Richtlinien für den Unterhalt von Leitungen und Anlagen der Kanalisation und der Grundstückentwässerung des VSA.

Die Richtlinien und Empfehlungen der Behörden und Fachorganisationen werden bewusst nicht als verbindlich erklärt, sondern stellen lediglich den Stand der Technik dar. Dies gestattet im Einzelfall grössere Flexibilität.

Neu regeln die Artikel 15 und 23 die Anpassung und Regelung privater Abwasseranlagen. Die Behörde hat demzufolge die erforderliche Verfügung, sprich die Aufsichtspflicht, sowohl für die Erstellung und den Betrieb von Abwasseranlagen als auch hinsichtlich des Unterhalts, zu erlassen. Es kann ein Nachweis verlangt werden, dass die Anlagen noch in gutem Zustand sind, beispielsweise mittels Kanalaufnahmen. Die Gemeinde hat die Anlagen gemäss GEP zu prüfen. Die Kontrollen erfolgen gestaffelt über die nächsten 20 Jahre und werden aus der laufenden Rechnung der Abwasserentsorgung finanziert. Sollten Mängel festgestellt werden, hat diese der Anlageneigentümer zu beheben.

Heinz Mathys eröffnet die Diskussion.

Adelheid Baumann ist nicht sicher ob sie die Kontrolle richtig verstanden hat. Die Kontrollen sollen in den nächsten 20 Jahren stattfinden. Wann würden die Kontrollen beginnen, wenn sie aus der laufenden Rechnung finanziert werden?

Heinz Mathys erläutert, dass zuerst der GEP erarbeitet werden muss, was noch ca. zwei bis drei Jahre dauern wird. Sobald der GEP ausgearbeitet ist, wird mit den Kontrollen begonnen.

Ulrich Ammann ist Landwirt und nicht an der ARA angeschlossen. Die Kontrollen mussten bereits auf eigene Kosten durchgeführt werden. Wird ein Teil der Kosten zurückerstattet?

Heinz Mathys erläutert, dass für die Landwirtschaft andere Kontrollmechanismen gelten. U. Ammann ist nicht an die ARA angeschlossen und hat daher auch keine Beiträge an die ARA geleistet, weswegen auch keine Kostenrückerstattung erfolgt.

Robert Meyer erkundigt sich nach der Schnittstelle der öffentlichen zu den privaten Anlagen.

Heinz Mathys erläutert, dies sei in der Regel der Einspitzschacht, bei dem die Hauszuleitung in die Hauptleitung übergehe. Die Hauptleitung definiert sich über deren Grösse und ist im Katasterplan ersichtlich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Marianna Frei lässt über die Genehmigung des überarbeiteten Reglements über die Abwasserentsorgung abstimmen.

Das überarbeitete Reglement über die Abwasserentsorgung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

5. Verschiedenes und Umfrage

Hochwasserschutz

Der Gemeinderat hat dem Büro Fröhlich Wasserbau aus Frauenfeld den Projektauftrag zur Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes erteilt. Die Planungskosten belaufen sich auf rund CHF 34'000.00. Die Planung beginnt im Winter 2021 und wird sich auch in das Jahr 2022 hineinziehen. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, eine Kommission einzusetzen, welche sich vertieft mit dem Projekt befasst und die gemachten Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen mit einbringt. Die Kommission wird sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Feuerwehr und der Unterhaltskorporation zusammensetzen. Zudem hat die Gemeinde vom Kanton, Abteilung Naturgefahren, einen Bericht zum Hochwasserereignis vom 28.06.2021 erhalten. Die Kartierung wird ebenfalls in die Planung miteinbezogen. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse der Planung auf dem Laufenden gehalten, zu gegebener Zeit werden Massnahmen vorgestellt. Es ist sicher, dass Schutzmassnahmen umgesetzt werden müssen, damit künftige Starkniederschläge kein solches Schadenausmass mehr annehmen können, wie es bei den Ereignissen im Juni und Juli der Fall war.

Regionale Berufsbeistandschaft Thurgau-Nordwest

Sozialkompetenzzentrum Untersee und Rhein

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 wurde informiert, dass aufgrund der Schwierigkeiten im Stadtrat Steckborn diverse Mitarbeiter der Berufsbeistandschaft und der Sozialen Dienste gekündigt haben, was dazu führte, dass für neue Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen die Mandatsführung an externe Organisationen vergeben werden musste. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern unter der Leitung des Gemeindepräsidenten von Münsterlingen der Lösungsfindung angenommen. Es soll ein Kompetenzzentrum Untersee und Rhein gebildet werden. Das Kompetenzzentrum wird künftig autonom geführt werden, als juristische Form wurde die Gründung eines Vereins vorgesehen. Der Verein wird nebst der Berufsbeistandschaft auch die Sozialen Dienste und das Case-Management der Krankenkasse abdecken. Die Gemeinden können dem Verein

Modulweise beitreten. Die Gemeinde Schlatt wird dem Verein im Bereich der Berufsbeistandschaft beitreten. Weiter prüft der Gemeinderat einen möglichen Beitritt mit den Sozialen Diensten.

Sachplan geologisches Tiefenlager

Das vom Bund geführte Sachplanverfahren befindet sich in der dritten und entscheidenden Etappe. Nächstes Jahr wird die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bekannt geben, für welche Standortregion – oder Regionen – sie ca. im Jahr 2024 beim Bundesrat ein Rahmenbewilligungsgesuch einreichen wird. Aktuell sind noch drei Standortregionen im Auswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager, es sind dies Nördlich Lägern, Jura Ost und Zürich Nordost. Sollte die Region Zürich Nordost ausgewählt werden, ist die Gemeinde Schlatt im Lagerperimeter als einzige Thurgauer Gemeinde vom Lager im Untergrund direkt betroffen. Die Gemeinde Schlatt ist durch Mitwirken im Partizipationsverfahren seit Beginn 2012 im Sachplanverfahren involviert und nimmt Einsitz in die verschiedenen Sachgruppen der Regionalkonferenz Zürich Nordost. Ebenfalls sind kantonale Fachpersonen im Verfahren aktiv und vertreten die Haltung des Kantons Thurgau.

Marianna Frei eröffnet die Runde für Fragen und Anregungen.

Peter Monhart hält fest, dass an der letzten Versammlung Frau Birgitt May eingebürgert wurde. Sie habe damals ausgeführt, dass ihr Freund nur eine Schweizerin heiraten wolle. Peter Monhart findet schmunzelnd, die Versammlungsteilnehmer seien zur Hochzeit einzuladen.

Marianna Frei nimmt diese Anregung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Auf die Frage, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung bestehen, erfolgen keine Wortmeldungen und Marianna Frei schliesst die Versammlung.

Marianna Frei dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung 21.30 Uhr.

Schlatt TG, 04. Oktober 2021

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Marianna Frei

Geraldine Strehler

Von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Schlatt TG, den 02. Januar 2022

Die Stimmenzähler :

.....
